

Besondere Versicherungsbedingungen im Überblick

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) Pferde-OP-Versicherung	Seite 3
Besondere Bedingungen Pferde-OP-Versicherung	Seite 5
Besondere Bedingungen Pferde-Krankenversicherung	Seite 9
Besondere Bedingungen Pferde-Bestattungsversicherung	Seite 11

Pferde-OP-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

GHV VERSICHERUNG

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt
Anstalt des öffentlichen Rechts | Deutschland, VU 0523

Operationen

Basis | Komfort | Premium



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Satzung, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Annahmeveraussetzungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Operationsversicherung für Pferde an, entweder im Tarif Basis, Komfort oder Premium.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand sind Operationen an Pferden gemäß der Gebührenordnung für Tierärzte bis zum 2-fachen und, je nach Tarif, in Notfällen bis zum 4-fachen Kosten-erstattungssatz.
- ✓ Für die Tarife Basis, Komfort und Premium gelten spezifische Leistungskataloge (siehe BB / OP Pferd), die in den Tarifen Komfort und Premium auch bestimmte Operationen außerhalb der Gebührenordnung für Tierärzte umfassen.
- ✓ Zusätzlich können die Pferde-Krankenversicherung und die Pferde-Bestattungsversicherung abgeschlossen werden; der Einschluss ist dann im Versicherungsschein ausgewiesen; die Pferde-Krankenversicherung ist nur beim Premiumschutz möglich.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören beispielsweise:

- ✗ Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der Wartezeit. Die Wartezeit rechnet vom Versicherungsbeginn an und gilt für alle vertraglichen Leistungen. Sie entfällt bei Unfall und für versicherte Impfungen und Wurmkuren.
- ✗ Im Tarif Premium gelten besondere Wartezeiten von zwölf Monaten für Gelenkoperationen bei Vorliegen von isolierten Verschattungen, OC, OCD, Chips und Birkelandfrakturen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle Ereignisse versichern, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, beispielsweise

- ! Schäden infolge von Mängeln oder Krankheiten, die bei Versicherungsbeginn bereits vorhanden waren,
- ! wenn der Zeitpunkt der Diagnosestellung oder des ersten Auftretens klinisch relevanter Symptome von Erkrankungen vor dem Ablauf der Wartezeit liegt, sind die jeweilige Krankheit und deren Folgen dauerhaft nicht mitversichert,
- ! Methoden und Mittel, die nicht anerkannt oder notwendig sind,
- ! Kastration und Sterilisation, außer bei medizinischer Notwendigkeit,
- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung oder arglistiger Täuschung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Diese Versicherung gilt in Deutschland, darüber hinaus in den Ländern der Europäischen Union, in der Schweiz und in Norwegen bei einer Aufenthaltsdauer bis zu 12 Monaten, soweit nicht anders vereinbart.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Antragsstellung

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.

Änderungen

- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Verwendungsart oder die Haltungsweise des Pferdes ändert.

Schadenfall

- Bei erheblichen Erkrankungen oder Unfällen ist unverzüglich ein Tierarzt hinzuzuziehen.
- Bei Verkehrsunfällen oder Abhandenkommen des Pferdes ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Etwaige Ansprüche gegenüber Dritten sind zu verfolgen beziehungsweise zu wahren.
- Rechnungen sind binnen drei Monaten nach Rechnungsstellung einzureichen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen Ihnen und uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber innerhalb von zwei Wochen gezahlt wird.

Dauer und Ablauf

Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr vorbehaltlich der Kündigungsmöglichkeiten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Sie können den Vertrag nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres auch täglich kündigen; in diesem Fall wird die Kündigung wirksam, wenn sie bei uns eingeht oder zu einem von Ihnen bestimmten späteren Tag.

Sonstige Beendigungsmöglichkeiten:

- Sie oder wir können nach einem Schadenfall kündigen.
- Wenn das Pferd nicht mehr lebt, endet die Versicherung zu dem Zeitpunkt, zu dem wir darüber informiert wurden.
- Eigentumswechsel: Die Versicherung geht auf den Erwerber über. Der Erwerber kann innerhalb der oben genannten Fristen oder binnen eines Monats ab Erwerb kündigen.

Besondere Bedingungen Pferde-OP-Versicherung



gültig ab 01. April 2021

In Ergänzung der AVB / TKV gelten je nach vereinbartem Tarif folgende Regelungen:

Allgemeine Regelungen	Basis	Komfort	Premium
Mindestaufnahmealter ab vollendeter Lebenswoche	9	9	9
Höchst Eintrittsalter bis vollendetem Lebensjahr	20	20	20
Endalter	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Allgemeine Wartezeiten	3 Monate Koliken 7 Tage, die Wartezeiten entfallen bei Unfall	3 Monate	1 Monat
Besondere Wartezeiten	keine	keine	12 Monate für Gelenkoperationen bei Vorliegen von isolierten Verschattungen, OC, OCD, Chips und Birkelandfrakturen
Geltungsbereich	Innerhalb der Länder der Europäischen Union, in der Schweiz und in Norwegen		
Geltungsdauer Auslandsaufenthalt bis zu	12 Monate	12 Monate	12 Monate
Altersklassen	Erreicht das versicherte Pferd an seinem Geburtstag eine neue Altersklasse, ist ab der nächsten Fälligkeit der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen: 0-20 Jahre: siehe Versicherungsschein je Folgejahr: Der Vorjahresbeitrag erhöht sich um 3 %.		
Kündigung	Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres täglich kündigen. Die Kündigung wird wirksam, wenn sie beim Versicherer eingeht oder zu einem vom Versicherungsnehmer bestimmten späteren Tag.		

Versicherungsleistungen	Basis	Komfort	Premium
Erstmalige Kennzeichnung einmalig bis	nein	15 EUR	30 EUR
Kostenerstattungssatz nach GOT bis	2-fach	2-fach	2-fach
Kostenerstattungssatz nach GOT in Notfällen bis	2-fach	2-fach	4-fach ¹
Jahreshöchstleistung	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Selbstbeteiligung (SB) pro Versicherungsjahr	siehe Versicherungsschein (keine, 250 EUR, 500 EUR oder 1.000 EUR, soweit nicht abweichend vereinbart)		
Versicherte Operationen	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Anhang - unter Stand- und Vollnarkose - Es werden nur die Zusatzkosten erstattet, die unmittelbar mit der Operation in Zusammenhang stehen. - Weitere Operationen und Zusatzkosten sind nicht eingeschlossen. 		
- Kosten der Untersuchung am letzten Untersuchungstag vor der Operation	ja	ja	ja
- Unterbringungskosten in der Tierklinik am letzten Untersuchungstag vor der Operation bis	nein	15 EUR / Tag	25 EUR / Tag
- Unterbringungskosten in der Tierklinik unmittelbar nach der Operation bis	nein	15 EUR / Tag, max. 9 Tage	25 EUR / Tag, max. 15 Tage
- Nachsorge, Nachbehandlung, Physiotherapie und verordnete Arzneimittel unmittelbar nach der Operation bis	3 Tage	9 Tage	15 Tage

Versicherungsleistungen	Basis	Komfort	Premium
- Nachsorge, Nachbehandlung mit alternativen Heilmethoden je Versicherungsjahr	nein	nein	80 %, max. 300 EUR
- Bildgebende Verfahren (z. B. Röntgen) bis	500 EUR	1.000 EUR	unbegrenzt
- Zusätzliche Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschläge für apparativen Aufwand und Zeitgebühren - Diastasenbehandlungen und -füllungen im Zahnbereich 		

¹ In Notfällen ist auch ein Wegegeld bis zum 3-fachen GOT-Satz gemäß § 9 Abs. 2 GOT 2020 erstattungsfähig.

Anhang a: Versicherte Operationen nach GOT

			Basis	Komfort	Premium
Atmungsapparat	A 6	Operation am thorakalen Teil der Luftröhre und Lunge		x	x
	A 7	Trepanieren		x	x
Augen	AU 2.1	Entfernung des Bulbus		x	x
	AU 2.3	Reposition des Bulbus		x	x
	AU 2.4	Vitrektomie		x	x
	AU 2.5	Glaukom		x	x
	AU 2.6	Keratektomie (Korneasequester)		x	x
	AU 2.7	Abrasio corneae (touchieren, Curettage)		x	x
	AU 2.8	Hornhautnaht		x	x
	AU 2.15	Tumorentfernung		x	x
	AU 2.18	Linsenextraktion		x	x
	AU 2.19	Linsenimplantation		x	x
Bewegungsapparat	B 2.2	Frakturbehandlung operativ, keine Birkelandfraktur (außer in Premium siehe unten B 3.1 / B 3.2)	x	x	x
	B 2.3	Entfernung des distalen Fragmentes beim Griffelbein	x	x	x
	B 2.4	Implantat-Entfernung	x	x	x
	B 3.1	Arthroskopie (nicht bei Vorliegen von isolierten Verschattungen, OC, OCD, Chips und Birkelandfrakturen)		x	x
	B 3.2	Arthrotomie (nicht bei Vorliegen von isolierten Verschattungen, OC, OCD, Chips und Birkelandfrakturen)		x	x
	B 3.3	Gelenkoperationen bei Vorliegen von isolierten Verschattungen,			
	B 3.4	OC, OCD, Chips und Birkelandfrakturen bis 1.500 EUR für den Tag des chirurgischen Eingriffs			x
	B 3.5	Fragmentextirpation bei Gleichbeinfrakturen		x	x
	B 3.7	Meniskusoperation		x	x
	B 3.12	Ruptur der cranialen, caudalen oder beider Kreuzbänder		x	x
	B 3.13	Ruptur der Seitenbänder		x	x
	B 3.14	Spatoperation		x	x
	B 4.1	Hornsäulenoperation		x	x
	B 5.3	Nervenschnitt, je Gliedmaße		x	x
	B 5.7	Sehennaht		x	x
	B 5.8	Sehnenspaltung (Splitting), Fesselringbandoperation, endoskopische Operationen an Sehnen und Sehnscheiden		x	x

Anhang a: Versicherte Operationen nach GOT

			Basis	Komfort	Premium	
Geschlechtsapparat / Milchdrüse	G 1.3	Penisamputation		x	x	
	G 1.9	Samenstrangfistel (Operation)		x	x	
	G 2.3	Fetotomie		x	x	
	G 2.9	Ovariohysterektomie	x	x	x	
	G 2.14	Kaiserschnitt		x	x	
	G 3.2	Entfernen eines Mammatumors		x	x	
	G 5.1.c	Ovarektomie	x	x	x	
Haut	H 5	Tumor (Operation)		x	x	
	H 7.c	Wundnaht	x	x	x	
	H 7.d	Fisteloperation		x	x	
	H 7.e	Bauchwunden, perforierend	x	x	x	
Harnapparat	Ha 5	Nephrektomie		x	x	
	Ha 6	Nephrotomie		x	x	
	Ha 10	Zystotomie		x	x	
Herz/Kreislauf, Gefäße, Thorax	He 5	Operationen am Oesophagus mit Thoraxöffnung		x	x	
	He 7	Traumatischer Pneumothorax		x	x	
	He 9	Zwerchfellhernie/Zwerchfellriss, Brusthöhle		x	x	
Ohr, Luftsack	O 3	Bullaosteotomie einseitig		x	x	
	O 7	Luftsackoperation Pferd		x	x	
Verdauungsapparat, Hernien, Bauchorgane, Schilddrüse	V 1.1.1	Laparotomie, diagnostisch	x	x	x	
	V 1.1.3	Caecumresektion	x	x	x	
	V 1.1.5	Darmresektion	x	x	x	
	V 1.1.6	Enterotomie	x	x	x	
	V 1.1.11	Rektalschleimhautresektion		x	x	
	V 1.1.12	Rektumdivertikel		x	x	
	V 1.1.15	Magenresektion	x	x	x	
	V 1.1.19	Torsionsoperation	x	x	x	
	V 1.2.3	Operation am Oesophagus		x	x	
	V 1.3.2	Zahnextraktion		x	x	
	V 1.3.3	Zahnfüllung		x	x	
	V 1.3.8	Wurzelbehandlung		x	x	
	V 1.3.9	Wurzelresektion		x	x	
	V 1.3.17	Frakturversorgung, Kiefer		x	x	
	V 1.3.17 d	Knochendrahtcerclage	x	x	x	
	V 1.3.17 e	Perkutane Osteosynthese	x	x	x	
	V 1.3.17 f	Plattenosteosynthese	x	x	x	
	V 1.3.18	Kiefergelenksluxation, unblutige Reposition		x	x	
	V 1.3.19	Kieferresektion		x	x	
	V 1.3.20	Mandibulektomie		x	x	
	V 1.3.21	Maxillektomie		x	x	
	V 1.3.22	Kondylektomie		x	x	
	V 1.3.27	Tumor-OP		x	x	
	V 1.3.28	Zahnfisteloperation (oronasale Fistel)		x	x	
	V 2.4	Zwerchfellhernie		x	x	
	V 3.2	Leberlappenresektion		x	x	
	V 3.3	Milzextirpation		x	x	
	ZNS, Wirbelsäule, Ner- vensystem	Z 2.1	Discopathie-Operation		x	x
		Z 2.2	Wirbelfrakturen	x	x	x
	Sonstige Operationen					x

Anhang b: nicht in der GOT aufgeführte versicherte Operationen	Basis	Komfort	Premium
Bauchwandhernien, Hernia-ventralis-Operation		x	x
Entfernung eines Knochensequesters			x
Exostose-Operation			x
Fesselträgerursprung-Operation			x
Karpaltunnelsyndrom-Operation			x
Keloid-Operation		x	x
Kryochirurgie am Auge		x	x
Laparoskopie		x	x
Lymphknoten-Exstirpation			x
Sehenscheiden-Operation (über B 5.8 hinaus, siehe oben)			x
Sialadenektomie			x
Tenotomie			x
Überbein-Operation			x
Urachus-Operation		x	x
Urethrotomie		x	x
Regenerative Therapien bis ... je Versicherungsfall (z. B. IRAP, PRP, Stammzellentherapie)		600 EUR	1.200 EUR

Wenn Sie im Premium-Schutz den Zusatz Krankenversicherung gewählt haben, gelten für Sie nachfolgende Besondere Bedingungen:



Besondere Bedingungen Pferde-Krankenversicherung

In Ergänzung der AVB / TKV und der BB / OP Pferd gelten, soweit vereinbart, folgende Regelungen:

1. Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz umfasst tierärztliche Leistungen nach GOT für Heilbehandlungen bis zum 2-fachen Gebührensatz, im tierärztlichen Notdienst bis zum 4-fachen Gebührensatz und beim Wegegeld bei besonders aufwendigen Fahrten im tierärztlichen Notdienst bis zum 3-fachen Gebührensatz. Insgesamt gelten die Selbstbeteiligungen des Tarifs Premium, falls solche vereinbart sind.

2. Besondere Einschlüsse

- 2.1 Eingeschlossen sind Vorsorgemaßnahmen bis 100 EUR je Versicherungsjahr. Etwaig vereinbarte Selbstbeteiligungen werden hierbei nicht angerechnet.
- 2.2 Eingeschlossen sind Aufenthalte in den Ländern der Europäischen Union, in der Schweiz und in Norwegen bis zu einer Aufenthaltsdauer von einem Jahr.

3. Besondere Ausschlüsse

Über Ziffer 5. AVB / TKV hinaus sind ausgeschlossen:

- a) tierärztliche Konsultationen, die keine Behandlung nach sich ziehen,
- b) Behandlung von Endo- und Ektoparasiten,
- c) physiologisch ablaufende Geburten,
- d) Nottötung, außer wenn der Leidenszustand des Tieres durch bewährte tierärztliche Behandlungsmethoden nicht behebbar ist, der Tod des Tieres als Folge des Leidenszustandes mit Sicherheit zu erwarten ist und dies durch ein tierärztliches Gutachten festgestellt ist,
- e) Zuschläge für apparativen Aufwand und Zeitgebühren,
- f) Diastasenbehandlungen und -füllungen im Zahnbereich.

4. Wartezeiten

Die Wartezeiten nach Ziffer 8. AVB / TKV entfallen bei Unfall, Impfungen und Wurmkuren. Die Allgemeinen Wartezeiten betragen einen Monat und für Koliken sieben Tage.

Wenn Sie den Zusatz Bestattungsversicherung gewählt haben, gelten für Sie nachfolgende Besondere Bedingungen:



Besondere Bedingungen Pferde-Bestattungsversicherung

In Ergänzung der AVB / TKV und der BB / OP Pferd gelten, soweit vereinbart, folgende Regelungen:

1. Umfang der Versicherung

- 1.1 Der Versicherungsschutz umfasst Tod gemäß Ziffer 1.11 Buchstaben a bis d AVB / TKV und infolge von
 - a) böswilliger Körperverletzung durch Dritte (Pferderipper),
 - b) Riss durch Wildtiere,
 - c) Kastration bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.
- 1.2 Der Versicherungsnehmer darf eine Nottötung nur mit Einwilligung des Versicherers vornehmen, es sei denn, dass die Erklärung des Versicherers nicht abgewartet werden kann. Ist durch das Gutachten des Tierarztes vor der Tötung festgestellt, dass die Tötung notwendig ist und die Erklärung des Versicherers nicht abgewartet werden kann, so muss der Versicherer die Feststellung gegen sich gelten lassen. Die Einwilligung zur Nottötung wird erteilt, wenn der Leidenszustand des Tieres durch bewährte tierärztliche Behandlungsmethoden nicht behebbar ist und der Tod des Tieres als Folge des Leidenszustandes mit Sicherheit zu erwarten ist.
- 1.3 Nicht versichert ist Tod beim Schlachttransport.
- 1.4 Hat der Versicherungsnehmer einen Anspruch wegen desselben Versicherungsfalles gegen weitere Erstattungsverpflichtete, gehen diese Ansprüche – abweichend von Ziffer 5.6 AVB / TKV – vor. Dies gilt auch dann, wenn der Anspruch vorsätzlich aufgegeben oder schuldhaft verwirkt wurde.

2. Wartezeiten

- 2.1 Die Wartezeit beträgt
 - a) für ansteckende Blutarmut, Borna, Dämpfigkeit, chronische Bronchitis, periodische Augenentzündung und Tuberkulose drei Monate;
 - b) für chronische Lahmheit, insbesondere Hufrollenerkrankung, für Ataxie (auch nach Unfall), Gleichbeinlahmheit, Schale und Spat sowie Sehnenstelzfuß sechs Monate.Die Wartezeit für sonstige Versicherungsfälle beträgt eine Woche.
- 2.2 Für Versicherungsfälle durch Unfall (ausgenommen Ataxie) entfallen die Wartezeiten.
- 2.3 Im Übrigen gilt Ziffer 8.1 AVB / TKV.

3. Obliegenheiten

- 3.1 Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer in Textform unverzüglich anzuzeigen
 - a) Unfälle,
 - b) Tod,
 - c) Seuchen oder Seuchenverdacht,
 - d) Abhandenkommen.Bei Seuchen oder Seuchenverdacht besteht diese Anzeigepflicht auch für nicht versicherte Tiere im Bestand des Versicherungsnehmers.

- 3.2 Bei Erkrankungen und Unfällen hat der Versicherungsnehmer unverzüglich einen Tierarzt hinzuzuziehen.
- 3.3 Bei Eintritt des Versicherungsfalles hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer Gelegenheit zu geben, Feststellungen über Grund und Höhe des Schadens zu treffen. Insbesondere hat der Versicherungsnehmer bei Tod
- a) durch Verenden einen tierärztlichen Sektionsbericht auf seine Kosten vorzulegen,
 - b) durch Unfall, Ripping oder Riss durch Wildtiere dies den zuständigen Behörden anzuzeigen, eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen und dies vorzulegen.
- 3.4 Die Rechtsfolgen bestimmen sich nach Ziffer 9.2 AVB / TKV.

4. Versicherungsleistung

- 4.1 Erstattet werden
- a) der Marktwert des Tieres am Todestag, unabhängig von der Todesursache, sowie
 - b) gegen Nachweis die unmittelbar notwendigen Kosten der Tierbestattung / -einäscherung und des dazugehörigen Tiertransports durch Dritte,
- jedoch maximal die vereinbarte Versicherungssumme. Dies gilt unabhängig von der Todesursache, soweit nicht sonstige Regelungen entgegenstehen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zur Überversicherung.
- 4.2 Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Entschädigung binnen vier Wochen zu erfolgen.
- 4.3 Der Versicherer kann die Zahlung aufschieben,
- a) solange Zweifel an der Empfangsberechtigung des Versicherungsnehmers bestehen oder
 - b) wenn gegen den Versicherungsnehmer oder einen Repräsentanten aus Anlass des Versicherungsfalles ein behördliches oder strafrechtliches Verfahren aus Gründen eingeleitet worden ist, die auch für den Entschädigungsanspruch rechtserheblich sind, bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens.

5. Beitragsanpassung

Abweichend von den BB / OP Pferd erhöht sich der Beitrag mit dem Erreichen des nächsten Lebensjahres um 3 % ab der folgenden Fälligkeit.